



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden  
im Ausschuss für Gesundheit  
Dr. Heinz-Josef Sökeland

An die Vorsitzende  
im Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung  
Helga Lange

Herrn Landrat Sven Georg Adenauer

Kreishaus  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

19.01.2021

Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Gesundheit am 27.01.2021, im Ausschuss Wirtschaft, Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung am 17.02.2021, im Kreisausschuss am 22.02.2021 und im Kreistag am 01.03.2021 zu bereits beschäftigten Fachassistenten im Bereich der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung im Kreis Gütersloh.

Sehr geehrter Herr Dr. Sökeland,  
sehr geehrte Frau Lange,  
sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

die SPD-Kreistagfraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung zu den oben aufgeführten Ausschüssen:

1. Den bereits beschäftigten Fachassistenten im Bereich der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung im Kreis Gütersloh wird die Option eingeräumt, in den Geltungsbereich des Tarifvertrags TVöD-VKA zu wechseln. Bei Ausübung der Option wird die wöchentliche Arbeitszeit vereinbart, die durchschnittlich in den vorangegangenen zwölf Monaten geleistet wurde. Untypische Zeiten (zum Beispiel durch Betriebsstillegungen wegen Corona) bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
2. Neueinstellungen von Fachassistenten erfolgen unter Anwendung des TVöD-VKA mit der verbindlichen Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeiten, die den tatsächlich zu leistenden Arbeitszeiten entsprechen.
3. Der Stellenplan des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Kreises Gütersloh im Bereich der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung beruhen auf dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleisch). Dieser Tarifvertrag basiert darauf, dass die Beschäftigten nicht im Haupterwerb, sondern im Nebenerwerb ihren Dienst ausüben. Er gilt nicht für Mitarbeiter\*innen, die im Vollerwerb beschäftigt sind. § 6 des Tarifvertrags sieht vor, dass in Großbetrieben in der Regel eine durchschnittliche Arbeitszeit von zehn Stunden zu absolvieren sind.

Eine Beschäftigung im Nebenerwerb ist jedoch bei den meisten Beschäftigten nicht mehr die Regel. Soweit uns bekannt ist, werden Fachassistenten beim Kreis Gütersloh mit folgendem Stundenumfang wöchentlich beschäftigt:

Vollzeit:	39	Beschäftigte
20-39 Stunden:	24	Beschäftigte
8 – 20 Stunden:	10-20	Beschäftigte
Bis 10 Stunden:	6 Beschäftigte	

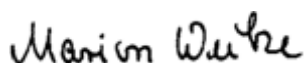
Die Anwendung des Tarifvertrags Fleisch ist für die Beschäftigten in etlichen Punkten nachteilig:

- Sichere Bezahlung von lediglich 10 Std
- keine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- 3 Tage weniger Urlaubsanspruch
- bei langfristiger Erkrankung - 13 Wochen weniger
- Krankengeldzuschuss (bei Beschäftigung von mehr als 3 Jahren)
- sehr kurzfristige Einteilung vom Arbeitgeber (2 Tage vor Einsatz)
- Noch kurzfristiger ist die Uhrzeiteinteilung (bis 15 Uhr am Vortag)

Aufgrund der tatsächlichen Arbeitszeiten der überwiegenden Zahl der beim Kreis beschäftigten Fachassistenten ist es nicht gerechtfertigt, auf die Anwendung des Tarifvertrags Fleisch zu bestehen. Um der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, sollte der Kreis Gütersloh den bereits beschäftigten Fachassistenten die Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung des Tarifvertrags TVÖD-VKA und des Tarifvertrags Fleisch einzuräumen. Neueinstellungen sind nach den Regeln des TVÖD-VKA vorzunehmen.

Um die vorgeschlagene Entscheidung zu treffen, muss der Ausgang der beim Landesarbeitsgericht anhängigen Klagen nicht abgewartet werden: Das Gericht entscheidet, ob den betroffenen Beschäftigten ein Rechtsanspruch auf die Anwendung des TVÖD-VKA zusteht, wenn sie ein vertraglich verbindlich vereinbartes Vollzeitarbeitsverhältnis nachweisen können. Davon unabhängig kann der Kreis Gütersloh freiwillig Vereinbarungen zur verbindlichen Arbeitszeit, die den tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitszeiten entspricht und die die Anwendung des TVÖD-VKA vorsieht, treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion